

Medien: Qualität mit Zukunft!

Medien: Qualität mit Zukunft

1. Demokratie stärken

Eine starke Demokratie braucht Qualitätsjournalismus. Immer dann, wenn Vielfalt und Qualität der Medien schwinden, leidet unsere Demokratie. In einem guten politischen Willensbildungsprozess braucht es Zugang zu Information, Einordnung von Inhalten und einen belebenden Diskurs. Das Aufkommen neuer Medien, fern von journalistischen Standards, gefährdet daher den demokratischen Zusammenhalt. Unsere Medienlandschaft muss staatsfern und menschenzentriert sein, damit sie ihre Kraft entfalten kann. Aber das Land ist in der Verantwortung, den Rahmen für diese Entfaltung zu setzen und zu stärken. In Baden-Württemberg fehlt es an einer erkennbaren und aktiven Medienpolitik. Dabei haben Journalistinnen und Journalisten, Verlage, private und freie Radios, lokale TV-Sender, die Film- und Kreativwirtschaft und der öffentlich-rechtliche Rundfunk aktives staatliches Handeln verdient. Nur so können sie ihre wichtige Demokratiearbeit jeden Tag leisten.

2. Lokal- und Regionaljournalismus

Noch nie gab es so viele Informationsmöglichkeiten wie heute. Dennoch befindet sich der Print-Journalismus in einer seiner tiefsten Krisen seit Bestehen der Bundesrepublik. Forschende prognostizieren, dass bis 2033 die letzte gedruckte Tageszeitung erscheinen könnte. Das ist vor allem deshalb problematisch, weil Medien als vierte Gewalt die wichtige Vermittlungsleistung zwischen Politik und Gesellschaft und somit eine demokratesichernde Schlüsselfunktion zukommen. Parallel entwickeln sich neue, innovative Medienformate, die diese Mittlerfunktion nicht erfüllen können oder wollen. Neben überregionalen Angeboten ist zudem der Lokaljournalismus massiv unter Druck geraten. Hier werden die Folgen von zusammengelegten Lokalteilen und geschlossenen Redaktionen besonders spürbar.

Diesen besorgniserregenden Trends darf eine Demokratie nicht tatenlos zusehen. Sie muss hier den Spagat schaffen, dem Trend entgegenzusteuern, ohne dabei in die Unabhängigkeit der Medien einzugreifen.

2.1. Förderung neuer Modelle des Journalismus

Der Journalismus steht an einem Scheideweg: Neue Formate drängen auf den Markt, während etablierte Geschäftsmodelle nicht mehr rentabel erscheinen. Daher setzt sich die SPD aktiv für eine Förderung von journalistischen Innovationen ein, um die Medienvielfalt langfristig zu sichern.

Dies beinhaltet einerseits den Ausbau von Förderprogrammen und andererseits die Ausweitung eines gründerfreundlichen Ökosystems in Baden-Württemberg. Denn es nützt wenig, wenn es eine

Förderinfrastruktur aus staatlichen und gemeinnützigen Fördertöpfen sowie Stiftungen gibt, Medienschaffende aber nur unzureichend darüber informiert werden.

Eine effektive Förderung muss auf allen Ebenen stattfinden. Hierzu zählen beispielsweise Netzwerkveranstaltungen, der Ausbau eines gründerfreundlichen Ökosystems, die Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten zu Unternehmerinnen und Unternehmern und die Bereitstellung von Risikokapital zur Gründung und Skalierung. Zudem unterstützen wir aktiv die Reform des Steuerrechts zugunsten eines gemeinwohlorientierten Lokaljournalismus, wie sie bereits im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschrieben ist.

2.2. Förderung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen

Die SPD-Fraktion bekennt sich ganz klar zu einem vielfältigen und unabhängigen Lokal- und Regionaljournalismus. Damit regionale Medienhäuser eine Zukunft haben, müssen sie entkoppelt vom ökonomischen Druck innovative Geschäftsmodelle entwickeln können. Daher gilt es, auch bei ihnen projektbezogene Förderangebote zu schaffen.

2.3. Zustellförderung: Presseförderung dient dem Gemeinwohl

Neben den oben genannten Herausforderungen stehen Zeitungsverleger unter einem besonderen wirtschaftlichen Druck. Neben den gestiegenen Produktionskosten sind vor allem die Zustellkosten im ländlichen Raum exponentiell gestiegen. Kosten, die durch Werbung nicht mehr aufgefangen werden können. Doch gerade dort sind Lokalzeitungen oftmals der einzige seriöse Zugang zur kommunalen Berichterstattung. Deshalb setzt sich die SPD-Landtagsfraktion aktiv für eine befristete Zustellförderung für Print-Produkte ein. Sie ist eine effektive Möglichkeit, Zeitung bei der Produktion und Distribution zu unterstützen und so Medienvielfalt auch im ländlichen Raum zu gewährleisten, ohne dabei die Grundsätze der Pressefreiheit zu verletzen. Diese Förderung ist ein Beitrag zu einem umfassenden Transformationsprozess.

2.4. Förderung des journalistischen Nachwuchses

Eines der grundlegenden Probleme bei der Nachwuchsförderung im Lokal- und Regionaljournalismus ist die als zu gering wahrgenommene Relevanz von Journalismus. Die Landesregierung muss diesem Trend durch gezielte Kommunikationskampagnen entgegenwirken. Sie hat auf die Relevanz von Lokaljournalismus aufmerksam zu machen, die Chancen, die der Journalismus Amateuren und Quereinsteigern bietet, zu verdeutlichen und über Förderungs- und Professionalisierungsmöglichkeiten zu informieren.

2.5. Fortbildungsforum für Journalistinnen und Journalisten

Wir unterstützen ausdrücklich das gemeinsame Konzept zur Verbesserung der journalistischen Aus- und Berufsbildung von VSZV und DJV. Wir nehmen daher die grün-schwarze Landesregierung beim Wort: Diese hat 300.000 EUR pro Jahr für den Aufbau und den Betrieb einer qualitativ hochwertigen und wettbewerbsfähigen Fortbildungsform für die berufliche Fortbildung von Journalistinnen und Journalisten versprochen. Jetzt muss sie liefern und eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung des Fortbildungsforums gewährleisten.

2.6. Für Sicherheit und Qualität: Zurück zum Tarifvertrag

Knapp 20 Zeitungsverlage in Baden-Württemberg haben die Tarifbindung für Journalisten verlassen. Hinzu kommen Medienhäuser und Verlage, die zwar tarifgebunden sind, aber neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch ohne Tarifbindung einstellen. In Zeiten, in denen der Journalismus für junge Menschen ohnehin immer unattraktiver zu werden scheint, kann sich eine Branche dieses Vorgehen nicht leisten. Wir erwarten ein Bekenntnis zur Tariftreue der Verlage, um Journalistinnen und Journalisten eine faire Bezahlung und eine sichere Zukunft zu garantieren.

3. Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk: Strukturen reformieren, Vertrauen zurückgewinnen und Zukunft gestalten

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist einer der wichtigsten Eckpfeiler unserer Demokratie. Obwohl er durch seine institutionell gesicherte Staatsferne im europäischen Vergleich gut dasteht, ist er in Deutschland unter Druck geraten. Mitten hinein in den Reformprozess zu mehr Demokratisierung, Teilhabe, Compliance, Transparenz und verstärkter Kontrolle krachte der Skandal rund um den RBB. Nun gilt es, Lehren aus diesen Vorfällen zu ziehen und Vertrauen zurückzugewinnen. Es braucht eine Neubegründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, einen Zukunftsentwurf, aus dem sich die Reformschritte herleiten. Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der Kritik und gesellschaftliche Debatten aufgreift und seine integrative Kraft nutzt.

3.1. Rolle der Gremien stärken und professionalisieren

Vor allem der dritte und vierte Medienänderungsstaatsvertrag hat den Sendern ARD, ZDF und Deutschlandfunk mehr redaktionellen Spielraum ermöglicht. Gleichzeitig erhalten die Gremien in den Sendeanstalten nun deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Dies betrifft vorwiegend die Bereiche Qualitätsstandards und Controlling. Um diesen Aufgaben erfüllen zu können, benötigen seine Mitglieder

ausreichende Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsprüfung, Recht, Medienwissenschaft und Medienwirtschaft. Um eine bessere Medienaufsicht zu ermöglichen, fordern wir daher, die Gremiengeschäftsstellen mit ausreichend Sach- und Personalmitteln auszustatten. Zudem soll es verpflichtende Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für die Mitglieder der Medienaufsicht geben.

3.2. Der Zukunftsrat

Um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die nächsten Jahrzehnte fit zu machen, braucht es umfassende Reformprozesse. Daher begrüßt die SPD-Fraktion die Einberufung eines senderunabhängigen Zukunftsrates. In diesem sollten aber auch die Landesparlamente und die Gesellschaft eine größere Rolle spielen. Ziel muss es sein, Vorschläge auszuarbeiten, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine gute Grundlage für das nächste Jahrzehnt und darüber hinaus geben.

3.3. Rundfunkräte diverser besetzen

Die Rundfunk- und Verwaltungsräte sollen die Gesellschaft innerhalb der Rundfunkanstalten repräsentieren. Gleichzeitig haben die gesellschaftlichen Realitäten einer weiter ausdifferenzierten Gesellschaft bislang nicht im ausreichenden Maße Eingang in die Besetzung dieser Gremien gefunden: In den Landesrundfunkräten sind beispielsweise queere Personen, Menschen mit Migrationsgeschichte, junge Menschen und Menschen mit Behinderungen unterrepräsentiert. Wir möchten daher die Gremien diverser gestalten, damit die reale gesellschaftliche Diversität abgebildet wird. Zudem sollen auch die freien Mitarbeiter in den Räten ausreichend repräsentiert werden.

3.4. Digitalisierung und Flexibilisierung

Mit Flexibilisierung ist hier nicht die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen gemeint. Das Gegenteil ist der Fall. Da dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Vorbildfunktion zukommt, trägt er besondere Verantwortung für die Angestellten. Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder sogenannte „Feste Freie“ müssen die Ausnahme und nicht die Regel sein.

Um die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern, müssen alle Sendeanstalten auf gesellschaftliche Veränderungen im Medienkonsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger reagieren. Die Nachfrage nach digitalen Angeboten nimmt ständig zu. Um mit diesem veränderten Verhalten der Bürgerinnen und Bürger Schritt halten zu können, müssen die Sendeanstalten auf allen Ebenen digitalisiert werden. Dies umfasst nicht nur die Mediatheken, sondern auch die parallele Bereitstellung journalistischer Inhalte in den sozialen Medien.

Gleichzeitig dürfen beim Ausbau der digitalen Angebote die linearen TV-Angebote nicht vernachlässigt werden. Sie stellen für weite Teile der Bevölkerung nach wie vor die primäre Informations- und Unterhaltungsquelle dar. Damit diese Umstellung und Zusammenführung gelingen kann, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk ausreichend Mittel zur Verfügung haben.

Hier sind die Länder in der Pflicht, das Aufgabenspektrum der Sender zu prüfen. Entsprechend der Förderung der öffentlich-rechtlichen Medien müssen auch private Veranstalter bei der Digitalisierung ihrer Inhalte unterstützt werden.

3.6. Synergien nutzen: Mediatheken umfassend und klimaneutral

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk produziert täglich den insgesamt umfangreichsten Content im Netz. Kein Streaming-Anbieter kann mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk mithalten. Doch leider sind die Angebote im gesamten Internet verstreut. Deshalb fordert die SPD-Landtagsfraktion die Zusammenlegung der Mediatheken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zudem sollten die Mediatheken beim Klimaschutz durch Klimaneutralität eine Vorreiterrolle einnehmen. Damit hätten sie ein Alleinstellungsmerkmal.

3.7. Demokratisierung: Ausbau der Teilhabemöglichkeiten der Bürger

Mit dem Ziel, mehr Demokratisierung und Teilhabe zu ermöglichen, beinhaltet der zweite Medienänderungsstaatsvertrag auch eine Bürgerbefragung. Dies ist ein elementarer Schritt zu mehr Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Medienhäusern und ebnet gleichzeitig den Weg zu mehr Teilhabe und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Befragungen müssen konsequent weitergeführt werden.

3.8. Transparenz und Deckelung der Gehälter

Befeuert durch die Vorgänge beim RBB ist eine Diskussion rund um die Intendantengehälter entbrannt. Um hier ebenfalls Transparenz zu schaffen, setzen wir uns aktiv für die Deckelung der Intendantengehälter ein. Ebenso sollen alle Spitzengehälter der Sender veröffentlicht werden. Hierzu zählen auch die erzielten Einkommen in den jeweiligen Produktionsunternehmen in Verbindung mit sendereigenen Produktionen, wie z. B. die Gehälter von Talk- oder Quizshowmoderatoren.

3.9. Rundfunkbeiträge

Bei der Festlegung der Rundfunkbeiträge befürworten wir klar das Verfahren der „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten“ (KEF), welches vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde. Die Länder müssen für sich selbst erörtern, welche Angebote sie vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk verlangen und wo sie entsprechend im Einklang mit den KEF-Verfahren Einsparungen treffen wollen. Einsparpotenziale ergeben sich dadurch, dass die Länder den Auftrag an die Sendeanstalten kritisch prüfen und in den Staatsverträgen für entsprechende Korrekturen sorgen.

4. Landesanstalt für Kommunikation

Unser Ziel ist es, die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) zu stärken, um so die Vielfalt zu sichern. Auch in Zukunft wollen wir eine vielfältige und starke Medienlandschaft. Die Förderung journalistischer Strukturen, die Einhaltung medienrechtlicher Vorgaben und die Stärkung der Medienbildung sind dabei zentrale Aufgaben. Zugleich muss die LFK im Rahmen der Programmbeobachtung gestärkt werden, um etwa Einfluss anderer Staaten oder verfassungswidriger Programminhalte zurückzudrängen. Ferner muss die LFK finanziell so ausgestattet sein, dass sie die Vielfalt und Innovation fördern kann.

5. Private Radios

5.1. Lückenloser Ausbau DAB+ vorantreiben, Öffnung der landesweiten Multiplexe und Frequenzen für alle

Die Akzeptanz des DAB+ steht und fällt mit der Verfügbarkeit. Während UKW-Radio nahezu lückenlos in ganz Baden-Württemberg verfügbar ist, werden beim DAB+-Ausbau zwar große Fortschritte gemacht, dennoch sind nicht alle regionalen Sender in den entsprechenden Regionen verfügbar. Hier könnte eine Öffnung der Multiplexe die Lösung sein. Regionale private Radioanbieter könnten mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kooperieren und Verbreitung gemeinsam organisieren. Zudem sollte es möglich sein, dass zurückgegebene Frequenzen von öffentlich-rechtlichen Sendern an andere Radios übergeben werden können.

Da aber gerade für private Radios bis zum vollständigen Übergang von DAB+ die Verfügbarkeit auf UKW-Frequenzen eine wirtschaftliche Notwendigkeit darstellt, kann es so lange keinen Abschaltzeitpunkt geben, bis dieser Übergang auch bei den Privathaushalten vollzogen ist.

Damit der Transformationsprozess auch für private Radioanbieter gelingt, muss eine technische Infrastrukturförderung durch die LFK weiterhin sichergestellt werden. Beim Ausbau der DAB+-Infrastruktur muss auf bereits zugelassene Sender besonders Rücksicht genommen werden. So können sie ihre Wirtschaftlichkeit gegenüber überregionalen Veranstaltern sichern.

5.2. Auffindbarkeit auch der kleineren Sender sichern: keine Diskriminierung

Nach dem Medienstaatsvertrag müssen alle Sender in den Benutzeroberflächen von Medienplattformen leicht auffindbar sein. In Suchmaschinen schreibt der Medienstaatsvertrag lediglich eine diskriminierungsfreie Auffindbarkeit vor. Wir wollen, dass Techkonzerne, Suchmaschinen und Radiohersteller verpflichtet werden, dass es zu keiner unzulässigen Bevorzugung einzelner Medien kommt. Im Rahmen seiner allgemeinen Suchergebnisse sollte der Grundsatz der Gleichbehandlung

Anwendung finden; die Platzierung muss nach einheitlichen Verfahren und Methoden vorgenommen werden.

6. Freier Rundfunk für alle zugänglich gestalten

Die Umstellung von UKW-Frequenzen auf DAB+ bringt vor allem für freie, nicht-kommerzielle Radios negative Konsequenzen. Vorgeschlagen wird 5G-Broadcast als Alternative. Anders als DAB+, das gebührenfrei und frei von politischer und wirtschaftlicher Beeinflussung ist, birgt 5G-Broadcast neben datenschutzrechtlichen Gefahren auch die Gefahr, dass „Filterblasen“ entstehen. Auch freie Radios drängen zunehmend auf die Frequenz DAB+. Die alleinige Verbreitung über das heutige Konzept des Internets könnte für hunderte Community-Radios in Europa das endgültige Aus bedeuten. Freie Radios sind von einer digital-terrestrischen Verbreitung weiterhin ausgeschlossen und senden nur über UKW; DAB+ wird dagegen von den öffentlich-rechtlichen Sendern sowie von einer großen Zahl kommerzieller Programmanbieter genutzt. Die Verbreitung über DAB+ muss daher in Baden-Württemberg ermöglicht und zugesichert werden. Lokale Community-Sender tragen zu einer pluralistischen Radiolandschaft und damit zur Meinungs- und Angebotsvielfalt sowie zur Medientransparenz und Stärkung demokratischer Prozesse bei.

7. Künstliche Intelligenz in der Medienwelt

Künstliche Intelligenz verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt in nahezu allen Bereichen. Auch wenn sich aktuell nur schwer vorhersagen lässt, wie tiefgreifend sich dieser Trend in der Medienwelt ausbreitet, kann prognostiziert werden, dass die Umwälzungen immens sein werden.

Aktuell ist absehbar, dass vor allem drei Bereiche neu reglementiert werden müssen: die Kreation von Inhalten, deren Distribution und das Urheberrecht. Diese Regulierung muss dabei den Spagat schaffen, Kreativität und Innovationskraft nicht auszubremsen und gleichzeitig Risiken einzudämmen und das Urheberrecht zu schützen.

7.1. Künstliche Intelligenz im Journalismus

KI-Systeme (KI) agieren unabhängig von journalistischer Ethik. Weder beim Erstellen von Inhalten noch bei deren Verbreitung orientieren sie sich in dem Maß an journalistischen Grundsätzen, wie dies ausgebildete Journalistinnen und Journalisten tun. Dies hat zur Folge, dass nicht nur die Qualität der Inhalte unter „Halluzinationen“ der künstlichen Intelligenz leidet, sondern mit dem Einsatz von KI-Systemen gehen auch gesellschaftliche Gefahren einher. So reproduzieren KI-Systeme aufgrund ihres Algorithmus soziale Diskriminierungsmuster, sind anfällig für Desinformationen oder können zu Propagandazwecken missbraucht werden. Das Resultat sind ein zunehmender Vertrauensverlust in den Journalismus,

verlorene Authentizität, ein erhöhtes Risiko intersektionaler Diskriminierung, eine Schwächung des demokratischen Diskurses durch Filterblasen, was in der Konsequenz Desinformationskampagnen und Propaganda Tür und Tor öffnet.

Daher bekennt sich die SPD-Fraktion ganz klar zu einem menschenzentrierten Journalismus und der Stärkung menschlicher Autorenschaft. Nur wenn die redaktionelle Verantwortung in den Händen der Journalistinnen und Journalisten bleibt, kann ein ausgewogener und glaubwürdiger Journalismus für die Zukunft gesichert werden, der seiner Sorgfaltspflicht gerecht wird. Damit die Journalistinnen und Journalisten im Nachrichtendickicht KI-generierte Inhalte identifizieren können, müssen sie Umgang mit KI geschult werden.

7.2. Einsatz der KI: Kennzeichnungspflicht, Urheberrecht und EU-Recht

Um einem Vertrauensverlust durch KI entgegenzuwirken, müssen KI-generierte Inhalte als solche gekennzeichnet werden. Dies sichert die Transparenz. Diese Kennzeichnungspflicht kann analog zur Kennzeichnungspflicht von sogenannten Social Bots im deutschen Medienrecht verankert werden.

Die Kennzeichnungspflicht könnte analog zur Kennzeichnungspflicht bei der Verbreitung von Social-Media-Inhalten außerhalb der Plattformen erfolgen. Diese Pflicht muss allerdings auf Europaebene implementiert werden.

Auf europäischer Ebene müssen zudem Urheberrechte geklärt werden. Diese umfassen auf der einen Seite die Frage nach dem Input, also die Inhalte, die zum Training der KIs genutzt werden und welche dann die Grundlage der kreativen Leistung der KI werden. Dem gegenüber steht der Output, bei dem es um Erzeugnisse der KI geht. Daher braucht es eine urheberrechtliche Lösung zur Verwertung der Inhalte, die ebenfalls die kreative Promptingleistung schützt.

Analog zur Entwicklung des Internets, des Megatrends Digitalisierung oder Connectivity wird es schwer werden, mit der immensen Entwicklungsgeschwindigkeit Schritt zu halten. Daher ist es jetzt umso wichtiger, ein Fundament festzulegen, welches Raum für Innovation lässt, aber gleichzeitig unsere Rechte schützt. Daher setzen wir uns ein für europaweit einheitliche Maßstäbe in Bezug auf Qualitätsstandards, Transparenz, Kennzeichnungspflichten und Urheberrechte. Bis diese allerdings rechtlich fixiert werden können, ist es ein weiter Weg. Bis dahin fordern wir einen Ethikkodex von allen Medienunternehmen bezüglich des Einsatzes von KI-Systemen.

8. Fake News und journalistische Standards

8.1. Kampf gegen Fake News

Fake News und Desinformationskampagnen werden gezielt eingesetzt, um unsere Gesellschaft zu spalten und die Demokratie zu destabilisieren. Manchmal ist es direkt ersichtlich, wer hinter den falschen Nachrichten steckt oder Hasskampagnen betreibt, oftmals verstecken sich aber die Urheber auch in den Tiefen des Internets. KI-generierte Inhalte verstärken dieses Problem in Art und Ausmaß zusätzlich. Dabei sind verlässliche Quellen unerlässlich in einer funktionierenden Demokratie. Deshalb trägt ein guter und unabhängiger Journalismus ganz erheblich zur Verhinderung von Fake News und Desinformation bei. Zudem muss das Land den Kampf gegen Fake News unterstützen, indem Recherchezentren nach Vorbild von Correctiv.Fakencheck als gemeinnützig anerkannt werden.

8.2. Medienbildung als Schlüssel im Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und Fake News

Das probateste Mittel im Kampf gegen Fake News, Desinformation, Antisemitismus und Rassismus ist Medienbildung. Wie der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus in seinem Bericht anmerkte, liegt der Schlüssel im Kampf gegen Antisemitismus in der Bildung— vor allem im Internet. Durch Bildung können bereits Schüler für Fake News, Desinformation etc. sensibilisiert werden. Wir wollen daher auch, dass der Umgang mit Medien schon von klein auf im Unterricht in den Schulen vermittelt wird. Medienbildung betrifft aber nicht nur junge Menschen, die gesamte Gesellschaft muss im Umgang mit den Medien und deren Einordnung durch entsprechende Angebote sensibilisiert werden.

8.3. Journalistische Standards einhalten

Freie und unabhängige Medien sind einer der Grundpfeiler unserer Demokratie. Doch auch sie müssen sich an ihrer Glaubwürdigkeit messen lassen. Diese Glaubwürdigkeit steht und fällt mit den journalistischen Standards. Fake News, KI-generierte Nachrichten und nicht zuletzt die hohe Schlagzahl an Ereignissen haben für neue Herausforderungen gesorgt. Die Medienhäuser stehen vor allem mit ihren Online-Portalen in ständiger Konkurrenz zueinander. Oftmals entscheidet hier schlicht die Geschwindigkeit der Veröffentlichung, wer oder was „relevant“ ist. Dennoch dürfen unter diesem Druck die journalistischen Standards nicht vernachlässigt werden. Hierzu zählt beispielsweise die Quellenprüfung, deren Kenntlichmachung und Einordnung. Dies beginnt im Großen, bei der Veröffentlichung von z.B. Augenzeugenvideos aus Kriegsgebieten, bei denen die Quelle und deren Zuverlässigkeit eingeordnet werden muss. Geschieht dies nur unzureichend, werden unwillkürlich die Ziele der Desinformationskampagnen erfüllt. Antisemitismus, Rassismus oder soziale Spaltung sind die Folge.

Aber auch im Kleinen, bei der Veröffentlichung von Meinungen oder Leserbriefen braucht es verlässliche Standards, bei denen ggf. auch die Funktion des Autors benannt werden sollte und der Beitrag nicht unkommentiert als Bürgermeinung dargestellt werden.

Diese Unabhängigkeit betrifft auch das Wording von Berichten. „Genderwahn“, „Heizhammer“ oder „Altparteien“ sind als Terminologien Teil einer politischen Agenda und tendenziös. Sie stehen einer objektiven Berichterstattung diametral gegenüber und unterwandern so die Glaubwürdigkeit freier und unabhängiger Medien. Autorinnen und Autoren, die sich dieser Terminologien bedienen, befeuern bewusst oder unbewusst die Kampagnen von Interessensgruppen. Sie tragen damit nicht nur zu einer Politikverdrossenheit bei, sondern wackeln an dem Fundament, das der freie und unabhängige Journalismus über Jahre aufgebaut hat und auf dessen Grundlagen sie ihre journalistische Arbeit verrichten dürfen.

9. Lokale Bewegtbildproduktion stärken

Der Bewegtbildproduktion kommt in Baden-Württemberg eine besondere Rolle zu. Durch Filme und Serien kann das Image von Baden-Württemberg weit über die Grenzen des Bundeslandes hinaus transportiert werden. Erfolgreiche Film- und Serienproduktionen stärken somit direkt und indirekt die Wirtschaft und kurbeln den Tourismus an. Daher ist es bedenklich, dass die Bewegtbildproduktion in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern, einen so niedrigen Stellenwert einnimmt.

Das beginnt bereits bei Fördervolumen: 2021 verfügte die Medien- und Film GmbH Baden-Württemberg (MfG) im Bereich Filmförderung über 15,97 Millionen Euro. Vergleichen mit Bayern (FFF Bayern) 32,99 Millionen Euro, Nordrhein-Westfalen (Film- und Medienstiftung) 41,33 Millionen Euro und Berlin-Brandenburg (MBB) 44,75 Millionen Euro ist Baden-Württemberg damit weit abgeschlagen. Hinzu kommt, dass der SWR als zweitgrößte ARD-Landesrundfunkanstalt zwischen 2015 und 2021 durchschnittlich nur 37,4 Prozent des Auftragsvolumens an Produzierende aus Baden-Württemberg vergab. Der WDR hingegen vergab 2020 67 Prozent seiner Aufträge an Produzierende aus Nordrhein-Westfalen. Auch der NDR vergab 2020 50,6 Prozent des Auftragsvolumens an Produzierende in seinem Sendegebiet.

Hieraus lassen sich allein quantitativ zwei Forderungen ableiten. Erstens muss das Fördervolumen, welches das Land Baden-Württemberg seiner Bewegtbildindustrie zur Verfügung stellt, dringend erhöht werden. Es kann nicht sein, dass konkurrierende Bundesländer mehr als das Doppelte für ihre Filmförderung aufwenden und Baden-Württemberg sukzessive den Anschluss in einer so wichtigen Industrie verliert.

Zweitens fordern wir eine regionale Vergabequote von 50 Prozent. Diese Quote kann erreicht werden, indem der SWR als zentraler Akteur und das Land Baden-Württemberg sich am Ausbau der Produktionsinfrastruktur beteiligen. Einerseits kann so die Branche nachhaltig gestärkt werden, andererseits wird so das Image und die Identität von Baden-Württemberg in den Inhalten betont. Die Rolle des SWR und der MfG ist deshalb besonders wichtig, da Streaming-Anbieter wie Netflix bei ihren

Produktionen keinen besonderen Schwerpunkt auf regionale Identitäten wie Baden-Württemberg legen müssen.

Dabei ist es allerdings mit einer Erhöhung des Fördervolumens nicht getan. Vielmehr müssen die Förderstrukturen überarbeitet werden. Auch diese müssen bei der Einreichung der Förderanträge technische Innovationen und neue Formate berücksichtigen. Zudem muss die Kommunikation zwischen den zuständigen Abteilungen, insbesondere bei der Anfrage nach technischen Förderungen, verbessert werden. So sind hierfür das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK), das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) und das für Medienpolitik zuständige Staatsministerium verantwortlich.

Auch auf technischer Seite darf es keinen Stillstand geben. Mutige Entscheidungen in der Vergangenheit haben zwar dafür gesorgt, dass Baden-Württemberg auf starke wirtschaftliche Strukturen im Bereich Bewegtbild, insbesondere bei Trickfilmen, zurückgreifen kann, dennoch sieht sich der Standort mit großen Herausforderungen konfrontiert. Technische Fortschritte in der Medienproduktion machen eine langfristige Stärkung der technischen Infrastruktur unumgänglich. Werden diese Strukturen nicht nachhaltig angepasst, droht Baden-Württemberg gegenüber Konkurrenzstandorten zurückzufallen. Entscheidungen, wie beispielsweise der Verzicht auf den Bau eines Virtual Production Studios 2019, haben die Branche zusätzlich zurückgeworfen. Auch wenn sich Landesregierung mit der mittelständischen Produktionsstruktur brüstet, so fehlt es doch an einem großen zentralen Filmstudio, wie dies andere Bundesländer vorweisen können.

Durch diese Maßnahmen kann verhindert werden, dass der Bewegtbildstandort Baden-Württemberg langfristig noch weiter hinter Bayern, Nordrhein-Westfalen und Berlin-Brandenburg zurückfällt. Wird der Standort gestärkt, wirkt dies auch einer Fachkräfteabwanderung in konkurrierende Standorte entgegen. Denn in Baden-Württemberg verlassen jedes Jahr exzellente Absolventen die weltweit ausgezeichneten Film- und Medienakademien, um dann aufgrund von mangelnder Perspektive das Bundesland zu verlassen.

9.1. Fundus für alle

Ein zentraler Fundus ist ökologisch und ökonomisch wichtig für die Filmwirtschaft in Baden-Württemberg. Die neuen Modelle des verteilten Fundus reichen nicht aus. Die Film- und Kulturindustrie ist auf einen starken, zentralen Fundus angewiesen. Weite Fahrtwege zu den verteilten Fundus sind ökonomisch und ökologisch ineffizient. Ohne den zentralen Fundus ist beispielsweise ein klimaneutrales, nachhaltiges Drehen, wie es das Green Shooting vorsieht, kaum zu realisieren.